Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 066/FB4/2013



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	17.06.2013	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	01.07.2013	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21

Industrie- und Gewerbegebiet Kunststoffcenter "Am ECW-

Wasserturm"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines Pausencontainers außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück Flurstück 1/29, Flur 48 (Anlage), Gemarkung Eilenburg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 Industrie- und Gewerbegebiet Kunststoffcenter "Am ECW-Wasserturm" zu.

Wacker Oberbürgermeister Drucksache Nr.: 066/FB4/2013 Seite: 2

Problembeschreibung/Begründung:

Die Polyplast Compound Werk GmbH plant die Errichtung eines Pausencontainers. Die Errichtung an diesem Standort wurde mit den vorhandenen erforderlichen Anschlussschächten begründet. Der Standort befindet sich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück Flurstück 1/29, Flur 48, Gemarkung Eilenburg, welches im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 Industrie- und Gewerbegebiet Kunststoffcenter "Am ECW-Wasserturm" liegt. Das Vorhaben fällt nicht unter die Ausnahmeregelung nach § 31 Abs. 1 BauGB. Aus diesem Grund wurde die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt. Eine Befreiung ist zulässig, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

- 1. die Gründe das Wohl der Allgemeinheit erfordern oder
- 2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- 3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Der Befreiung kann zugestimmt werden.

finanzielle Auswirkungen	ја 🗌	nein X
Gremium	Abstimmungsergebnis	
Stadtausschuss	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg		